

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
<b>Band:</b>	117 (2020)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Covid-Monitoring der SKOS : Fallzahlen bleiben insgesamt stabil
<b>Autor:</b>	Beeler, Andrea
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-954923">https://doi.org/10.5169/seals-954923</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Covid-Monitoring der SKOS: Fallzahlen bleiben insgesamt stabil

**FACHBEITRAG** Die ersten Monate des Corona-Monitorings der SKOS zeigen insgesamt einen geringen Anstieg der Fallzahlen. Die SKOS geht jedoch davon aus, dass sich die Sozialhilfe in mittlerer Zukunft auf einen starken Anstieg der Fallzahlen vorbereiten muss. Mit dem monatlichen Monitoring der Fallzahlen beobachtet die SKOS die Auswirkungen der Krise aus Sicht der Sozialhilfe.

Gesamtschweizerisch ist in der Sozialhilfe seit Beginn der Corona-Krise ein leichter Anstieg der Fallzahlen festzustellen. Der Anstieg gegenüber dem Durchschnittsmonat 2019 beträgt per Ende Juli 2020 2 Prozent. Der Anstieg gegenüber Februar 2020 (Beginn der Corona-Krise) beträgt 2,7 Prozent. Gegenüber dem Vormonat Juni sind die Fallzahlen um 0,1 Prozent gestiegen.

Etwas deutlicher war der Anstieg per Ende Juli in der Romandie (+ 3,7 Prozent) und in der Zentralschweiz (+ 4,8 Prozent). In den Regionen Nordwestschweiz (+ 0,2 Prozent), Ostschweiz (+ 1,3 Prozent) und

im Kanton Tessin (+ 0,5 Prozent) ist er verschwindend gering.

Die SKOS geht davon aus, dass sich der durch die Corona-Krise bedingte Anstieg erst nach einigen Monaten in der ganzen Schweiz bemerkbar machen wird. Im Moment wirken nach wie vor die Instrumente der Arbeitslosenversicherung (Kurzarbeit, verlängerter Taggeldbezug) und die Corona-Erwerbersatzentschädigung, die vom Bundesrat bis im September verlängert wurde. Ferner wird Sozialhilfe erst bewilligt, wenn das Vermögen aufgebraucht ist.

Die bestehenden Auswertungen der Sozialhelfestatistik und der Kennzahlenbe-

richt der Städteinitiative Sozialpolitik werden jeweils im Nachfolgejahr erstellt und können keine kurzfristige Entwicklungen erkennen. In Koordination mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) realisiert die SKOS deshalb ein monatliches Monitoring zu den Fallzahlen. Dieses ist jedoch nicht mit den Zahlen des BFS kompatibel. Die teilnehmenden Gemeinden und Kantone repräsentieren 58 Prozent der Sozialhilfebeziehenden in der Schweiz. Die herangezogenen Vergleichsdaten beruhen auf bestehenden Reportings der Sozialdienste. ■

Andrea Beeler



## MASKEN FÜR SOZIALHILFE-BEZIEHENDE PERSONEN

Da der Bundesrat ab 6. Juli eine Maskenpflicht für den öffentlichen Verkehr erlassen hat, empfiehlt die SKOS die kostenlose Abgabe von Masken oder die Rückerstattung der Kosten. Sozialhilfebeziehende sollen Masken in der Regel nicht aus dem Grundbedarf bezahlen müssen. Die SKOS empfiehlt, dass die Kosten für die Masken als grundversorgende situationsbedingte Leistung (SIL) übernommen werden. Dies für Personen, die Sozialhilfe beziehen und den öffentlichen Verkehr nutzen müssen (Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren, Arbeitnehmende, Teilnehmende an Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration, medizinische und therapeutische Termine etc.). Alternativ können Sozialdienste eine einmalige SIL-Pauschale in der Höhe der Kosten für vier geprüfte Stoffmasken pro Person ausrichten. Eine kostenlose Abgabe von geeigneten Masken ist für die Sozialdienste eine weitere aufwandreduzierende Möglichkeit. (SKOS)